

GEMEINDE GLARUS SÜD – DEP. WALD UND LANDWIRTSCHAFT
ZONEN FÜR BESEITIGUNG GESCHIEBEMATERIAL GLARUS SÜD

STANDORT MG9 – MAIENEGG, RÜTI

1. Situationsbeschreibung

1.1 Übersicht

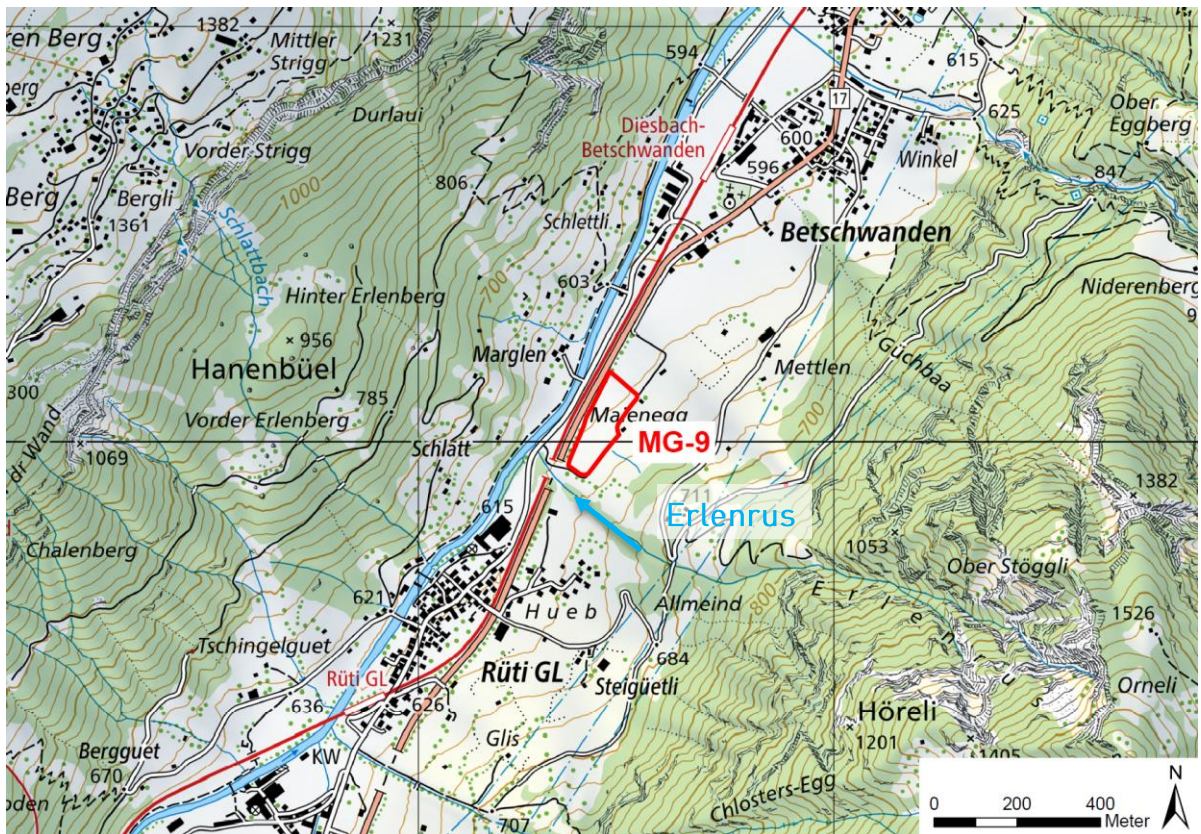


Abb. Nr. 1 Übersicht Standort MG9, LK25, Quelle: map.geo.gl.ch, abgerufen am 31.08.2022

Der Geschiebeablagerungsstandort MG9 Maienegg befindet sich zwischen den Siedlungsgebieten Rüti und Betschwanden

1.2 Standortwahl

Der Standort ist siedlungsfern und nicht gut einsehbar. Das potenzielle Ablagerungsvolumen ist grösser als die in den kommenden 20 Jahren erwarteten abzulagernden Geschiebemengen. Der Standort ist ein prozessquellenbezogener Standort und dient der Ablagerung von Material aus der Erlenrunse. Der Ablagerungsstandort liegt zentral und in geringer Distanz zum massgebenden Geschiebeanfallsstandort der Erlenrunse. Der Standort kann mit einem Grossdumer angefahren werden.

1.3 Projektperimeter

Der Standort MG9 Maienegg liegt siedlungsfern zwischen Betschwanden und Rüti. Westlich wird der Bereich durch die Kantonsstrasse respektive durch die bergseitige Strassenböschung

begrenzt. Südlich und östlich grenzt der Ablagerungsstandort an die landwirtschaftliche Güterstrasse. Die nördliche Grenze entspricht der Parzellengrenze. Im Bereich des Ablagerungsstandortes ist das Gelände von Südost nach Nordwest leicht abfallend.

1.4 Erschliessung

Der Standort ist von Süden her über die Dorfstrasse (Kantonsstrasse, Nebenstrasse) und die bestehende Güterstrasse erschlossen. Die Güterstrasse führt zwischen Dammschüttungen hindurch. Unmittelbar vor der Überquerung der Hauptstrasse ist die Zufahrt seitlich durch die Erlenrunse und die Dammschüttung auf maximal 2.9 m Breite begrenzt.

Von Norden her ist der Standort ab der Hauptstrasse H17 (Kantonsstrasse) und Moos über die landwirtschaftliche Güterstrasse (Erschliessung Haus Maienegg 1) erreichbar. Der letzte Abschnitt ab dem Stallgebäude bis zum Haus Maienegg 1 ist als einfache Piste ausgebaut. Die Tragfähigkeit ist vorgängig zu prüfen.

Innerhalb des Ablagerungsraumes werden weitere temporäre Pisten erstellt.

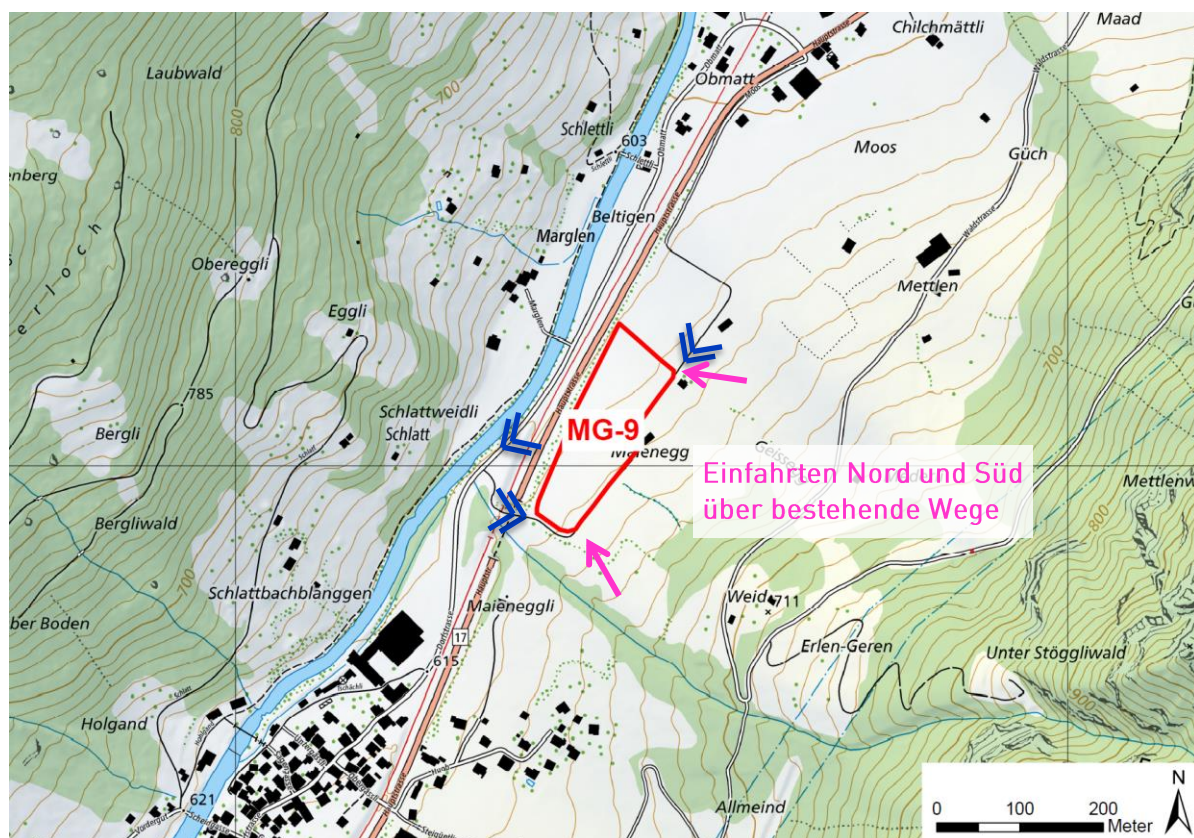


Abb. Nr. 2 Übersichtsplan Verkehrswege zum Ablagerungsstandort MG-9

Situation Erschliessung Kantonsstrasse / Abzweiger Güterstrasse - Einfahrt



Von Süden her, der Abzweiger der Güterstrasse ist erst kurz vorher sichtbar



Von Norden her ist die Situation übersichtlich (Markierung: Abzweiger Güterstrasse)

Situation Erschliessung Kantonsstrasse / Abzweiger Güterstrasse - Ausfahrt



Blick nach Süden, unübersichtliche Situation, dank dem Spiegel (rechter Bildrand) wird die Sicht um die Kurve verbessert.



Blick nach Norden, keine Einschränkungen der Sicht

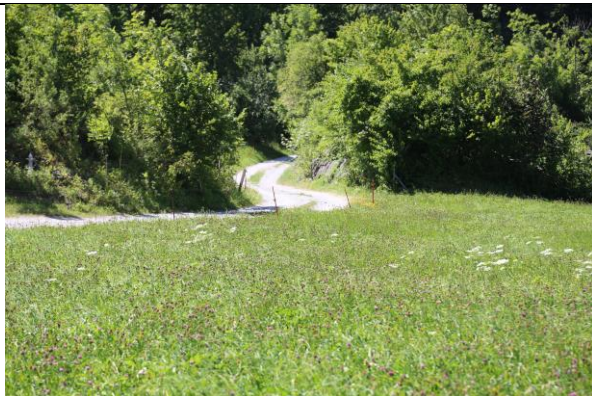
Situation Erschliessung Güterstrasse



Blick bergwärts, die Güterstrasse führt zwischen Dammschüttungen hindurch



Blick talwärts, gleiche Situation wie auf dem Bild links



Blick talwärts, Erschliessung über die bestehende Güterstrasse südlich des Ablagerungsstandortes

1.5 Eigentum

Der Ablagerungsstandort kommt auf dem folgenden Grundstück zu liegen:

Pz. Nr.: 196 (GB Rüti), Gemeinde Glarus Süd, Ratsherrenhaus, Mitlödi

Betroffen ist die landwirtschaftliche Bewirtschaftungseinheit GL1626/ 1/ 9 (12666).

2. Materiallieferungen

Am Standort MG9 Maienegg wird ausschliesslich zu entsorgendes Geschiebe der Erlenrunse und des Marglenbächli zur Ablagerung gebracht.

Gewässer	ID	Geschiebeanfall [m ³]		Geschiebe zur Ablagerung [m ³]	
		30-jährliches Ereignis	pro Jahr (Mittelwert)	pro Jahr	in 20 Jahren
Erlenrus	408	1000	117	80	1609
Erlenrus	409	250	30	21	413
Marglenbächli	402	10	1	1	18
Total Standort MG9			250	102	2'039

Tab. Nr. 1 Übersicht über Berechnung bezüglich Geschiebeanfall und -ablagerung der Erlenrunse und des Marglenbächli.

Mit dem Standort MG9 Maienegg steht ein Ablagerungsvolumen von 36'000 m³ zur Verfügung. Der Standort weist eine höhere Ablagerungskapazität auf als die rechnerisch bis in 20 Jahren zu entsorgende Geschiebemenge. Nach den Felssturzereignissen von 2020 lagern in der Erlenrunse rund 50'000 m³ mobilisierbares Geschiebe. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass dieses Geschiebe bei einem Ereignis verfrachtet werden kann. Ein solches Szenario wird einem 300-jährlichen Ereignis zugeordnet.



3. Beschreibung Ablagerungsstandort MG9 – Maienegg, Rüti

3.1 Geplante Massnahme

Ablagerungsfläche:	18'000 m ²
Ablagerungskapazität:	36'000 m ³
Max. Ablagerungshöhe:	2.0 m (über best. Terrain)
Min. Oberflächenneigung:	~15 %

Die Materialablagerung wird möglichst schonend in die Landschaft eingepasst. Die Ablagerungshöhe wird auf maximal 2 m Überhöhung des bestehenden Terrains beschränkt. Mit der leichten Hanglage des Standorts wird die Oberfläche der Endgestaltung eine Neigung von rund 15 % aufweisen. Das Material wird so eingebracht, dass keine Gefahrenverlagerung provoziert wird.

Die definitive Geländegestaltung wird im Rahmen des Bauprojektes festgelegt.

3.2 Etappierung

Die Geschiebeablagerung erfolgt in Etappen von der Kantonsstrasse her in Richtung Güterstrasse / Stallgebäude, respektive von Norden nach Süden. Die Grösse der Etappen ergibt sich aus dem Geschiebeanfall und kann Ereignisbedingt stark variieren. Nach der Verfüllung jeder Etappe wird die fertig erstellte Fläche rekultiviert.

4. Mögliche Konflikte – Konfliktlösung

Die Konfliktanalyse basiert auf den Informationen des Geoportals des Kantons Glarus, Stand: 19.07.2022

4.1 Lebensräume / Landschaft / Fauna

Kein Konflikt:

- keine geschützte Landschaft
- keine geschützten Lebensräume
- Trockenmauern oder Einzelbäume
- siedlungsfremd, schlecht einsehbar

Möglicher Konflikt:

- Jagdbanngebiet Kärpf (Kategorie II)
- Wildtierschutzgebiet Kärpf (Schutzzeit 01.01. – 31.12.)
- Regionaler Wildtierkorridor
- Landschaftsbild (grenzt an Umgebungszone eines Ortsbilds aus Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung)
- Hecke entlang nord-westlicher Seite des Ablagerungsplatzes

➔ Konfliktlösung:

- mit der Begrenzung der Schütthöhe und der Oberflächengestaltung wird der landschaftliche Eingriff minimiert.
- Ablagerung in Etappen (möglichst wenig offene Flächen)
- schnelle Rekultivierung nach Einbau des Materials



- Für die Benützung der Güterstrassen als Zufahrtsweg zum Ablagerungsstandort ist eine Ausnahmegewilligung bei der kantonalen Behörde einzuholen.
- Arbeiten werden ausschliesslich bei Anfall von grossen Geschiebemengen ausgeführt. Die Arbeiten werden nur tagsüber stattfinden. Das Gebiet Maienegg liegt am Rand der Wildschutzzone und des Jagdbanngiets.
- Es werden keine Zäune oder andere für Wild unpassierbare Barrieren erstellt.
- Das Wild hat neben der Maienegg ein Tunneldach, welches es zur Querung der Hauptstrasse benützen kann. Somit wird dessen Wanderung durch den Geschiebeablageungsraum nicht beeinträchtigt
- Hecke nach amtlicher Vermessung des Kantons nicht als schützenswert beurteilt. Hecke liegt nicht innerhalb des Perimeters und wird bestehen bleiben.

4.2 Grundwasser und Oberflächengewässer

Kein Konflikt:

- ausserhalb Gewässerraum
- keine Grundwasser- und Quellschutzzonen

Möglicher Konflikt:

- innerhalb Gewässerschutzbereich Au
- Grundwasser am Standort vermutet

→ Konfliktlösung:

- ausschliesslich Schüttungen mit sauberem Bachschutt und Runsenmaterial
- Keine Grabungen

4.3 Landwirtschaftliche Nutzung / Boden

Kein Konflikt:

- keine Fruchtfolgeflächen

Möglicher Konflikt:

- Bodenschutz und Rekultivierung
- eingeschränkte landwirtschaftliche Nutzung während der Betriebszeit

→ Konfliktlösung:

- Projektbegleitung durch eine bodenkundliche Baubegleitung (BBB) vor, während und nach Umsetzung, Einhalten der Bodenschutzvorgaben, vorgängige Beurteilung des Bodens durch BBB, Definition von Rekultivierungszielen durch BBB, Bodenbilanzierung durch BBB
- Etappierung der Ablagerungen
- sofortige Rekultivierung nach einer Teilverfüllung der Ablagerungsfläche
- Sicherstellung der landwirtschaftlichen Ertragsfähigkeit

4.4 Altlasten / Neophyten

Kein Konflikt:

- Kein belasteter Standort
- Kein Vorkommen invasiver Neophyten innerhalb Ablagerungsraum

Möglicher Konflikt:



- Eintrag von invasiven Neophyten

➔ **Konfliktlösung:**

- Neophytenkontrolle und -bekämpfung als Bestandteil bei Projektumsetzung und Nachbetreuung der Ablagerung

4.5 Wald

Kein Konflikt:

- kein Wald tangiert

Möglicher Konflikt:

- Ablagerung angrenzend an Wald mit schützenswerter Waldgesellschaft (Ahorn-Eschenwald) / innerhalb minimalem Waldabstand von 15 m

Konfliktlösung:

- Die Waldnutzung und die Funktionen des Waldes werden durch die Projektumsetzung nicht eingeschränkt

4.6 Naturgefahren

Kein Konflikt:

- Ausserhalb Gefahrengebiet für Lawinen, Rutschungen und Sturzprozesse

Möglicher Konflikt:

- Murgangprozesse und Überschwemmungen (rotes, blaues und gelbes Gefahrengebiet)
- Oberflächenabfluss

➔ **Konfliktlösung**

- Die Ablagerung führt zu keiner Gefahrenverlagerung oder Mehrgefährdung durch die ausgewiesenen Gefahrenprozesse.
- mittels Geländemodellierung werden Abflusskorridore erstellt
- Einbau des Materials bei trockener Witterung
- Das Material wird so eingebaut, dass sich kein Wasser hinter den Ablagerungen aufstauen kann.
- Nach der Rekultivierung kann die Ablagerung nicht durch Oberflächenabfluss remobilisiert werden.

4.7 Tourismus / Freizeit / Infrastruktur

Kein Konflikt:

- Kein Wanderweg betroffen

Möglicher Konflikt:

- Güterstrasse / Erschliessung Stallgebäude
- Werkleitungen: aktuell keine bekannt

➔ **Konfliktlösung:**

- Die Güterstrasse dient der Erschliessung des Ablagerungsstandortes und bleibt erhalten

- Während dem Betrieb wird sichergestellt, dass das Stallgebäude erreicht werden kann

5. Fotodokumentation



Foto Nr. 1:

Blick Richtung Süden

Der Ablagerungsstandort grenzt talseitig an die Strassenböschung, bergseitig reicht der Standort bis zu den beiden Stallgebäuden. Nördliche Grenze ist der im Bild sichtbare Kettenzaun. Südlich bilden die teils bestockten Dammschüttungen die Begrenzung.

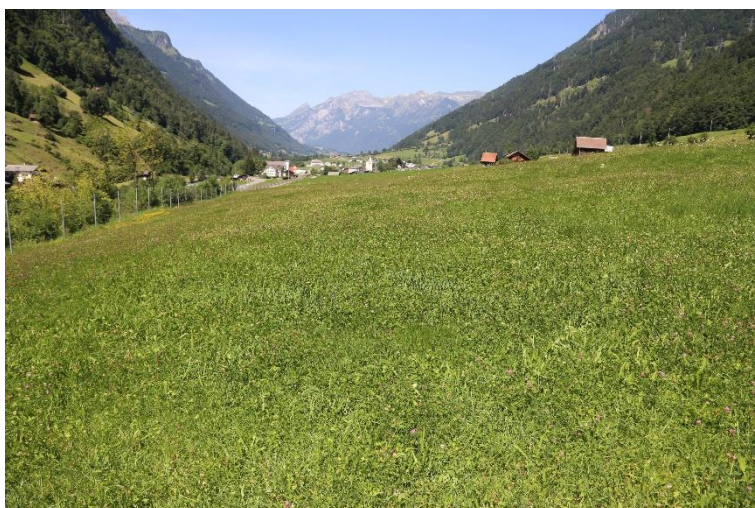


Foto Nr. 2:

Blick gegen Norden

Das Terrain ist zur Kantonsstrasse und gegen Norden hin leicht abfallend

Der Ablagerungsstandort grenzt an den bestehenden Zaun (li)



Foto Nr. 3:

Blick gegen Süden

Das Stallgebäude markiert die bergseitige Grenze des Ablagerungsstandortes. Das Gebäude bleibt erhalten.

Schwändi, 21.11.2024

MARTY INGENIEURE AG